

Dienstverpflichtung an Samstagen/Sonntagen?

Beitrag von „wossen“ vom 13. März 2011 17:02

Angestellte und Beamte sind im Lehramtsbereich (und nur da!) nach dem TVL im Arbeitszeitbereich völlig gleichgestellt (sie profitieren also nicht von der in anderen Bereichen des ÖD geringeren Arbeitszeit der Tarifbeschäftigte). Es gelten die Richtlinien für Beamte.

Von daher: wo Beamte sich keine Mehrarbeit vergüten lassen können, da ist dies für Tarifbeschäftigte im Lehramtsbereich auch nicht möglich.